

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS:

(HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN)

«DEN AUSGANG VON WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN KANN MAN NICHT KAUFEN!»

Wenn Geld keinen Einfluss hätte, dann würden auch nicht so hohe und immer grössere Summen in Kampagnen investiert werden. Politische Argumente brauchen Sichtbarkeit im öffentlichen Raum. Das kostet Geld. Die Möglichkeit, bei Wahlen und Abstimmungen viel Geld ausgeben zu können, ist insbesondere bei der Mobilisierung ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Studien zeigen, dass Geld einen Einfluss hat – nur wie gross dieser ist, kann nur untersucht werden, wenn wir über die hohen Spenden Bescheid wissen.

WARUM VERFASSUNGSÄNDERUNG STATT GESETZESÄNDERUNG?

Der benötigte Detailgrad eines Gesetzestextes wäre zu gross gewesen, als dies mit einer Initiative sinnvoll hätte angestossen werden können. Zudem waren auch die meisten angenommenen Initiativen in anderen Kantonen auf der Verfassungsebene angesiedelt. Der Kantonsrat hätte die Möglichkeit gehabt eine Lösung auf Gesetzesebene anzustreben. Allerdings liess er die gesetzlichen Fristen verstreichen, in denen ein entsprechendes Gesetz hätte ausgearbeitet werden können. Deswegen kann die Stimmbevölkerung nun auf Verfassungsinitiative über das Anliegen abstimmen.

«DIE TRANSPARENZINITIATIVE FÜHRT ZU VIEL NEUER BÜROKRATIE!»

Für die Umsetzung der nationalen Transparenzgesetze beschäftigen sich nur drei Menschen mit der Offenlegung der Politikfinanzierung, folglich wird im Kanton Zug weniger Personal benötigt werden. Der Regierungsrat rechnet vor, dass die Implementierung rund 225'000 Franken und die Betriebskosten im Bereich von 50'000 Franken zuzüglich einer Vollzeitstelle in der Finanzkontrolle betragen würden. Dies ist im Kontext der stabilen finanziellen Lage des Kantons Zug problemlos finanzierbar, zumal damit unser wichtigstes Gut – unsere Demokratie – gestärkt wird.

«DIE INITIANT*INNEN TRAUEN DEN STIMMBÜRGER*INNEN NICHT ZU, SICH SELBSTSTÄNDIG EINE UNABHÄNGIGE MEINUNG BILDEN ZU KÖNNEN!»

Das Gegenteil ist der Fall: Die Initiative liefert den Stimmbürger*innen die nötigen Informationen, um zu erkennen, wer finanziell hinter welchen Parteien und Komitees steht. Die Stimmbürger*innen können Argumente besser beurteilen, wenn sie wissen, aus welchen Taschen die finanziellen Mittel kommen. Dies stärkt die Meinungsbildung.

«DIE INITIATIVE VERLETZT DIE PRIVATSPHÄRE DER SPENDER*INNEN!»

Das Interesse der Öffentlichkeit zu wissen, woher Grossspenden kommen, ist legitim. Wer hohe Beträge spendet, nimmt Einfluss auf die demokratische Meinungsbildung. Kleinspender*innen bleiben in ihrer Privatsphäre geschützt. Bei Privatpersonen werden erst Spenden über 5'000 Franken offengelegt. Wer sich jedoch mit Grossspenden für ein politisches Anliegen einsetzt, soll sichtbar werden.

TRANSPARENZINITIATIVE - FAQ

«DIE SCHWELLENWERTE SIND ZU TIEF ANGESETZT!»

Der Richtwert von 5'000 Franken für natürliche Personen ist so angelegt, dass die allermeisten Spender*innen weiterhin ihre Partei oder Organisation unterstützen können, ohne von der Offenlegung betroffen zu sein. Basierend auf den Steuerdaten des Kantons Zug zwischen 2018 und 2021 beträgt die Medianspende rund 150 Franken. Das ist weit entfernt von den geforderten 5'000 Franken. Durch die Transparenzinitiative würden lediglich die obersten 2.44 Prozent der Spenden offenlegungspflichtig.

«SPENDEN VON UNTERNEHMEN, VERBÄNDEN UND PRIVATEN WERDEN ZURÜCKGEHEN UND WIR KOMMEN SO ZU EINER STAATLICHEN PARTEIFINANZIERUNG.»

Das ist nicht belegbar, im Gegenteil: In **keinem** der Kantone, in denen eine Transparenzregelung umgesetzt wurde, konnte ein Spendenrückgang beobachtet werden. Die Initiative verhindert nicht, dass Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees Spenden annehmen dürfen. Sie fordert einzig, dass hohe Spenden transparent gemacht werden.

«DA DIE PARLAMETARIER*INNEN SELBST NICHT WISSEN, VON WEM IHRE PARTEIEN SPENDEN ERHALTEN, KÖNNEN SIE SICH DADURCH AUCH NICHT BEEINFLUSSEN LASSEN.»

Eine Partei im Parlament zu vertreten, ohne wissen zu wollen, von wem diese finanziert wird, ist eine seltsame Haltung: Nicht nur die eigenen Parlamentarier*innen, auch die Öffentlichkeit muss wissen, woher Grossspenden kommen.

«DIE REGELUNGEN KÖNNEN UMGANGEN WERDEN.»

Jede Regelung kann verletzt werden, d.h. aber nicht, dass sie nicht notwendig und sinnvoll ist (das Ausländerrecht wird nicht aufgehoben, nur weil es illegale Einreisen gibt; Geschwindigkeitsbegrenzungen werden nicht aufgehoben, nur weil Einzelne zu schnell fahren). Zudem schliesst die Verfassungsinitiative deutlich mehr Lücken als der Gegenvorschlag. Nach Annahme der Initiative ist es Sache des Parlamentes, sinnvolle Sanktionen bei Missachtung der Transparenzvorschriften festzulegen. Erst Transparenz ermöglicht es den Medien und der Öffentlichkeit zu beurteilen, ob die Angaben glaubwürdig sind. Grobe Abweichungen zwischen den deklarierten und tatsächlichen Geldflüssen würden von Medien aufgedeckt und veröffentlicht.

«SPENDEN SIND NUR DIE SPITZE DES EISBERGS – VERWALTUNGSRATSMANDATE, BEIRATSMANDATE, VERBANDSPOSTEN, LOBBYING UND EINLADUNGEN SOWIE GESCHENKE BEEINFLUSSEN ENTSCHEIDE VIEL DIREKTER.»

Genau hier setzt unsere Initiative ebenfalls an. Kandidat*innen und gewählte Mandatsträger*innen auf kommunaler und kantonaler Ebene müssen vor der Wahl ihre Interessensbindungen, wie beispielsweise Verwaltungsratsmandate, offenlegen. Gewählte Mandatsträger*innen müssen diese dann jährlich aktualisieren. Hier ist auch eine der grössten Stärken gegenüber dem Gegenvorschlag. Dieser fordert nämlich lediglich die Offenlegung von Interessensbindungen von kantonale gewählten Mandatsträger*innen, und nicht bereits eine Offenlegung **vor der Wahl**. Umgehungs-lücken und Unklarheiten in der Umsetzung bleiben offen.